

# 65. Pistolen- Gangfischschiesen

Ermatingen



**Sonntag, 8. Dezember 2019**

09.30-12.00 Uhr (Vorschiessen)

**Samstag, 14. Dezember 2019**

09.30-15.00 Uhr

**Sonntag, 15. Dezember 2019**

09.30-12.00 Uhr

[www.gangfischschiesen.ch](http://www.gangfischschiesen.ch)

# Allgemeine Bestimmungen

## Pistole 50/25 m

---

### Vorschriften

Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) und den sieben Teilreglementen, sowie sämtlichen diesbezüglichen Vorschriften, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB), dem Hilfsmittelverzeichnis VBS.

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Jeder Schütze, der an diesem Vereinswettkampf teilnimmt, anerkennt diese Schiessplan-Bestimmungen und Vorschriften sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

### Anlasskategorie

Beim Schiesswettkampf handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS/RW, Art. 2, Abs. 4. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

### Altersstufen

Junioren	U17	10-16 Jahre	2008-2002
Junioren	U21	17-20 Jahre	2001-1998
Elite	E	21-45 Jahre	1997-1973
Senioren	S	46-59 Jahre	1972-1959
Veteranen	V	60-69 Jahre	1958-1949
Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahren	1948 und älter

### Teilnahme-Berechtigung

Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglieder erfasst sind, ist nur möglich, wenn: der Disziplinen-Stammverein nicht am gleichen Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf teilnimmt.

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.

### Munition

Mit Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden, die vom Organisator abgegeben wird. Für Pistolen 50m, Randfeuer- und Zentralfeuerpistole ist die handelsübliche Kaufmunition im Rahmen der ISSF-Regeln von den Teilnehmenden mitzubringen. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisations.

## Sportgeräte-Kontrolle

Die Sportgeräte sind entladen in geeigneten Behältnissen zu transportieren und dürfen erst auf der Ladebank ausgepackt werden. Die Mündung ist immer Richtung Scheiben zu richten.

Nach dem Schiessen haben die Teilnehmer die Pistole zu entladen, zur Entladekontrolle vorzuweisen und auf der Ladebank in das Behältnis einzupacken.

## Absenden

Das Absenden findet mit den Gewehr- und den Pistolenschützen am Sonntag den 9. Dezember 2018 um 17.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Ermatingen statt. Jeder Verein sollte mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. **Der Gruppenchef holt Gruppengutschein und Auszeichnungen im Büro** frühestens ½ Std. nach dem Schiessen oder am Absenden ab (kein Postversand). Die Ranglisten werden innert zwei Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet unter **www.gangfischschiessen.ch** veröffentlicht.

## Haftung

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

## Versicherung

Alle Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche

## Beschwerderecht

Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des des SSV.

## Anmeldungen

Per E-Mail oder unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars bis spätestens 8 November 2019:

Pistolenschützen Ermatingen · *Roland Schuler*

Salensteinerstrasse 10g · 8272 Ermatingen

Telefon 071 664 24 69 · E-Mail: roland.h.schuler@bluewin.ch

## Kontakt

*Urs Giezendanner* · im Rank 16 · 8272 Ermatingen

Tel. 071 664 27 19, Fax 071 664 11 90

E-Mail: urs.giezendanner@bluewin.ch

Telefon Schiessanlage während der Schiesszeiten: 077 455 80 29

Pistolenschützen Ermatingen, Ermatingen · 9. Februar 2019

Der OK-Präsident: *Urs Giezendanner*

Der Präsident: *Hans-Ulrich Hug*

Schiessplan geprüft und genehmigt:

Thurgauer Kantonschützenverband · Zuben · 17.Februar.2019

Fachtechnik, RL Freie Schiessen: *Peter K. Rüegg*

# Gruppenwettkampf Pistole 50 m

---

**Schiesszeiten** Sonntag, 8. Dezember 2019, 09.30-12.00 Uhr (Vorschiessen)  
Samstag, 14. Dezember 2019, 09.30-15.00 Uhr  
Sonntag, 15. Dezember 2019, 09.30-12.00 Uhr  
Standblattausgabe bis 30 Minuten vor Schiessende.

**Schiessplatz** Pistolenschiessanlage «Neugut» ob Ermatingen.

**Sportgeräte** Kat. B: Randfeuerpistolen (**RF**)  
Kat. C: Ordonnanzpistolen (**OP**)

**Scheibe** Schwarze Olympia-Scheibe mit ovaler 10er Einteilung  
(unten um Ringe 1 - 4 verkürzt).

**Wettkampf-Programm** Programm 10 Schuss stehend frei, ohne Probeschüsse:  
1 Schuss in 20 Sekunden  
4 Schüsse in 30 Sekunden  
5 Schüsse in 40 Sekunden

**Teilnahmekosten Einzel** Fr. 22.00, inkl. Gebühr und Munition (J Fr. 17.00) **OP**  
(Fr. 15.50/10.50 Doppelgeld, Fr. 2.50 Gebühren,  
Fr. 4.00 Munition)  
**RF/CF** Fr. 19.00, inkl. Gebühren ohne Munition (J Fr. 14.00)  
(Fr. 15.50/10.50 Doppelgeld, Fr. 3.50 Gebühren)

**Teilnahmekosten Gruppe** Fr. 60.00

**Auszeichnungen Einzel** Kranzabzeichen oder Kranzkarte des TKSv im Wert von Fr. 10.00

	E/S	V/J	SV/JJ
alle Kategorien	92	90	89

Der beste Einzelschütze erhält anlässlich des Absendens ein Zwanzig-Franken-Goldstück im Etui, mit entsprechender Widmung, gestiftet von der Thurgauer Kantonalbank.

**Gruppenwettkampf** Je 5 lizenzierte Teilnehmende eines Vereins bilden eine Gruppe, es wird nur eine Rangliste erstellt.

**Rangordnung Gruppe** Das Total der 5 Einzelschützen bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe, danach das Los.

## Einzelwettkampf

Der Schütze mit dem höchsten Einzelresultat wird Einzelsieger.

Erreichen zwei oder mehr Schützen dasselbe Resultat, wird am Sonntag des Hauptschiessens um 13.00 Uhr ein Ausstich geschossen. Das Schiessprogramm ist dasselbe wie am Hauptschiessen. Sind zwei oder mehr Resultate immer noch punktgleich, wird der Ausstich wiederholt. Es wird so lange wiederholt, bis der Einzelsieger feststeht. Die Sportgeräteart und das Alter des Schützen werden nicht berücksichtigt. Der Schütze mit dem höchsten Einzelresultat ist Einzelsieger. Die Munition geht zu Lasten des Schützen.

Jeder ausstichberechtigte Schütze ist selber dafür verantwortlich, dass er am Ausstich teilnimmt.

Er kann sich telefonisch im Büro erkundigen, ob er zum Ausstich antreten muss oder nicht. Telefon 077 455 80 29.

## Gabensatz

100% des Gruppendoppelgeldes werden in Form von Naturalgaben (geräuchte Felchen) abgegeben. Die von der erreichten Gruppen-Gesamtpunktzahl abhängigen Fischgutscheine werden ausgegeben, sobald alle Einzelauszeichnungen (50 m und ggf. 25 m) durch die Schützen der Gruppe vollständig bezogen sind. Die Gutscheine berechtigen zum Bezug der Fische in der Ermatinger Fischhandlung der Familie Fahrni (ehemals Ribli). Sie haben nur an den offiziellen Gangfisch-Schiessstagen Gültigkeit. Der Fischladen ist am Gangfisch-Schiesswochenende zu den folgenden Zeiten geöffnet: am Samstag von 8.30 -18.00 und am Sonntag von 10.00-18.30 Uhr.

Zusätzlich zu den Fischgutscheinen erhalten die drei erstrangierten Gruppen anlässlich des Absendens Erinnerungs- und Spezialgaben (Siegermedaillen und einheimischen Wein).

Ergänzend erhält die Siegergruppe anlässlich des Absendens ein spezielles Erinnerungsgeschenk.

Für die Dauer eines Jahres wird die Siegergruppe zudem Besitzerin einer Standarte, die nach 10-jähriger Wanderung, am 65. Pistolen-Gangfisch-Schiessen, in den endgültigen Besitz der nach besonderem Reglement errechneten Siegerin übergeht. Die Empfängerin der Wanderstandarte ist dafür verantwortlich, dass pro Jahr folgende Daten auf die Standartenstange eingraviert werden: *Name des Siegervereins, Punktzahl, Jahr* (die Gravurkosten trägt der jeweilige Siegerverein).

## Schiesszeit

Dem Gruppenchef wird die der Gruppe zugeteilte Schiesszeit einige Tage vor Schiessbeginn schriftlich mitgeteilt. Die Gruppe hat geschlossen anzutreten, wobei die Standblätter mindestens 30 Minuten vor dem Schiessen zu beziehen und bis 15 Minuten vor dem Schiessen einzustellen sind. Allfällige Änderungen in der Gruppenzusammensetzung können nur vorgenommen werden, solange kein Standblatt bezogen worden ist.

## Schiesszeit

Bis 15 Minuten vor einer rangierten Schiesszeit einer Gruppe durch diese nicht belegte Scheiben (noch nicht eingestellte Standblätter) können durch die Schiessleitung Einzel- und anderen Gruppenschützen zugewiesen werden.

## Bestimmungen

Das Laden der Sportgeräte wird befohlen.

Das Sportgerät darf erst auf das Kommando «Feuern» von der Ladebank aufgenommen werden.

Versager oder andere Sportgerätestörungen sind durch Hochhalten der Hand vom Schützen anzuzeigen. Über eine allfällige Wiederholung der angebrochenen Passe entscheidet die Schiessleitung.

Der Schütze darf seinen Standort nach der Schussabgabe erst verlassen, nachdem die Schiessleitung die Sportgerätekontrolle vorgenommen hat.

Jeder Teilnehmende kann nur in einer Gruppe teilnehmen.

Während des Anlasses nicht bezogene Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

### **Gewinner der Wanderstandarte 2010-2019**

2010: 476 Pkt. Oberuzwil Pistolenschützen

2011: 467 Pkt. Kantonspolizei Thurgau

2012: 470 Pkt. Kantonspolizei Thurgau

2013: 482 Pkt. Kantonspolizei Thurgau

2014: 466 Pkt. Kantonspolizei Thurgau

2015: 472 Pkt. PS Stadtschützen Wil

2016: 471 Pkt. Wängi, Pistolenschützenverein

2017: 467 Pkt. Kantonspolizei Thurgau

# Auszahlungsstich Pistole 25 m

---

<b>Teilnehmer</b>	Nur für Teilnehmende die den Gruppenwettkampf 50 m schiessen.
<b>Sportgeräte</b>	Kat. D: Randfeuerpistolen ( <b>RF</b> ) und Zentralfeuerpistolen ( <b>CF</b> ) Kat. E: Ordonanzpistolen ( <b>OP</b> )
<b>Scheibe</b>	25 m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5-10)
<b>Programm</b>	10 Schuss stehend frei, keine Probeschüsse, ohne Zeitansage: 1 Schuss in 20 Sekunden 4 Schuss in 30 Sekunden 5 Schuss in 40 Sekunden
<b>Teilnahmegebühr</b>	<b>OP</b> Fr. 16.00, inkl. Munition und Abgaben. (Fr. 11.00 Doppelgeld und Fr. 1.00 Gebühren, Fr. 4.00 Munition) <b>RF/CF</b> Fr. 12.00, ohne Munition. (Fr. 11.00 Doppelgeld und Fr. 1.00 Gebühren).
<b>Gabensatz</b>	Mindestens 60 Prozent des Doppelgeldes als sofortige Auszahlung. Sollte die sofortige Auszahlung nicht mindestens 50 Prozent betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die Sofortige Auszahlung 50-60 Prozent so wird der Differenzbetrag dem Gruppenwettkampf 50m zugewiesen.
<b>Sofortige Barauszahlung</b>	100 Pkt. = Fr. 50.-      97 Pkt. = Fr. 20.-      94 Pkt. = Fr. 9.- 99 Pkt. = Fr. 40.-      96 Pkt. = Fr. 15.-      93 Pkt. = Fr. 7.- 98 Pkt. = Fr. 30.-      95 Pkt. = Fr. 12.-      92 Pkt. = Fr. 5.-  Barvergütungen können ca.20 Minuten nach dem geschossenen Stich bei der Ausgabe der Auszeichnungen bezogen werden. Bis 60 Minuten nach dem Schiessen nicht abgeholte Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Veranstalters.
<b>Auszeichnungen</b>	keine
<b>Spezialgaben Gesamtergebnis aus beiden Stichen</b>	Für die besten Kombinationsresultate aus Gruppen- und Auszahlungsstich werden ohne Erhebung eines besonderen Doppels drei Spezialgaben (einheimischer Weisswein) abgegeben. Bei Punktegleichheit gelten die besseren Einzelresultate im Vereinsstich, dann Auszahlungsstich, dann das höhere Alter. Anspruch auf diese Gaben haben nur Schützen, die einem rangierten Verein angehören.